

Entwurf der Gründungsresolution: Mehr Radiokultur bei kulturradio

NUR MIT EINEM ATTRAKTIVEN PROGRAMM KANN KULTURRADIO NEUE HÖRER HINZU- UND EHEMALIGE HÖRER ZURÜCKGEWINNEN

„RBB-Kulturradio? Ich höre den Sender gar nicht mehr.“, das sagen viele Musikliebhaber und Kulturinteressierte. Das ist sehr bedauerlich, könnte der Sender doch ein kulturelles Aushängeschild der Bundeshauptstadt sein.

Der Sender muss ein abwechslungsreiches, an Qualität und am Kulturauftrag orientiertes Programm bieten, das zum Zuhören einlädt.

Deshalb erwarten wir,

- dass **kulturradio von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr mindestens vier Stunden lang einheitliche und zusammenhängende Musiksendungen bringt** (mit ganzen Werken, mit Kompositionen der gesamten Musikgeschichte, mit interessanter Moderation, kompetenter Information und ohne störende Elemente wie sachfremde Berichte, Eigenwerbung und Jingles) und
- dass Kulturberichte in eigenständigen Sendungen erfolgen.

Erst mit einem solchen Programm kann der Sender überzeugend der Verpflichtung nachkommen,

- die Jugend ohne falsche Hörgewohnheiten an das musikalische Erbe heranzuführen und
- die Musik z.B. durch Kompositionsaufträge und Produktionen mit neuem Repertoire fortzuentwickeln.

Anspruchsvolle Programme wurden zurückgedrängt und deren Reste auf den Abend oder das Wochenende verlegt, um das Programm auf das Baukasten-Prinzip „*Tagesbegleitprogramm*“ (RBB) umzustellen, das aus einem meist kurzen Wortbeitrag zu jeder Viertelstunde, zwei dazwischen geschobenen Klassik-Einzelsätzen und etwas Moderation besteht (der Normalfall von 6 bis 18 Uhr).

- „Hier spielt die Klassik“, so der kulturradio-„Slogan“ des RBB,
- „von ihrem Kontext getrennt, um ihren Sinn amputiert, schwimmen Einzelsätze aus barocken Suiten oder romantischen Sonatensätzen vorüber“, so die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in ihrer Kritik am 9. Januar 2006.

Ein solches Kulturprogramm

- ist verantwortungslos gegenüber Komponisten, Interpreten, Musikliebhabern und Kulturinteressierten und
- verletzt den Kulturauftrag.

Dieser ist in den Programmgrundsätzen des Staatsvertrags zum RBB in § 4, Absatz 1 festgelegt: „Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (...) erfüllt den kulturellen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ und gibt den Gebührenzahlern nach dem Bundesverfassungsgericht das Recht auf „namentlich anspruchsvolle kulturelle Sendungen“ (Niedersachsenurteil, 1986).

Vorgelegt für die Podiumsdiskussion am 22. Juni 2006 in Berlin vom
Gründungsausschuss der „Initiative Das GANZE Werk (Berlin-Brandenburg)“
Dr. Werner E. Breede, Theodor Clostermann, Dr. Holger Eichhorn und Brigitta Moews

<http://www.dasganzewerk.de>